

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rössler Consult GmbH.

Stand: 28.05.2018

### 1. Allgemeines

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung sämtlicher Leistungen der Rössler Consult GmbH, nachfolgend „RC“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachfolgend „Kunde“ genannt.

### 2. Präsentation

Jegliche, auch teilweise Verwendung von RC mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von RC. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der Arbeiten und Leistungen zugrundeliegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen.

### 3. Auftragsabwicklung

- 3.1** RC erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Konzeption und Entwicklung, grafische Gestaltung und Produktion von Werbemedien sowie Webdesign und Umsetzung digitaler Prozesse.  
Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Kundenbriefings, Angeboten und deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von RC.
- 3.2** Der Kunde stellt durch die rechtzeitige Lieferung digitaler Text- und Bild-Dateien in den vereinbarten Formaten sowie sonstiger relevanter Unterlagen/Informationen die Einhaltung der Termine sicher.
- 3.3** Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die RC erstellt oder erstellen lässt, um die geschuldete Leistung zu erbringen, bleibt Eigentum von RC. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist RC nicht verpflichtet.
- 3.4** Werden Projekte kundenseitig gestoppt, ersetzt der Kunde RC den bis dato geleisteten Aufwand vollständig.

### 4. Auftragserteilung an Dritte

- 4.1** RC ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- 4.2** RC ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung RC vertragsmäßig mitwirkt, im Namen des Kunden zu erteilen. Der Kunde erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.
- 4.3** Aufträge an Werbeträger erteilt RC im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet RC nicht.

## 5. Lieferung, Lieferfristen

- 5.1 Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von RC zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- 5.2 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.
- 5.3 Von RC zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von RC bestätigt wird.
- 5.4 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe von RC, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

## 6. Urheber – und Nutzungsrechte

- 6.1 Alle von RC erbrachten Leistungen wie Textierungen, Grafiken, von RC erstellte Layouts etc. unterliegen dem Urheberrecht. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von RC im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen, die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei RC.
- 6.2 Von RC erstellte und herausgegebene Datenträger, Dateien und Daten dürfen nur mit Einwilligung von RC verändert werden. RC haftet hierbei nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten.  
Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig.  
Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erst-auftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von RC.
- 6.3 Das Herausgeben von „offenen“ Daten ist aus urheberrechtlichen- und Haftungsgründen nicht möglich, kann aber auf Wunsch separat angeboten werden.
- 6.4 RC darf die von ihr entwickelten Werbemittel branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen RC und Kunde ausgeschlossen werden.
- 6.5 **Onlinemedien**  
RC räumt dem Kunden – soweit möglich – alle urheberrechtlichen Befugnisse zur Veröffentlichung im Rahmen der von RC entwickelten und erbrachten Leistungen ein, soweit dies zur Erfüllung des verfolgten Zwecks zwingend erforderlich ist und Rechte Dritter nicht beschädigt werden.

## 7. Gewährleistung und Schadensersatz

### 7.1 Mängelanzeige

Von RC erbrachte Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch vor einer Weiterverarbeitung zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden gegenüber RC.

**7.2** Bei Vorliegen von Mängeln steht RC das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.

### 7.3 Schadensersatzansprüche

Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers jedweder Art, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, (im Folgenden insgesamt „Schadensersatzansprüche“) ausgeschlossen. Die Agentur haftet deshalb insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

## 8. Vergütung

**8.1** Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

**8.2** Kosten durch eventuelle Ansprüche von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten nach § 32 Abs. 1 UrhG werden der Agentur auf Nachweis erstattet.

**8.3** Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

**8.4** Rechnungen von RC sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

**8.5** Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen behält sich RC das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an RC-Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen auf den Auftraggeber über.

## 9. Sonstiges

**9.1** Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen einschließlich der Änderung oder der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

### 9.2 Geheimhaltungspflicht

RC verpflichtet sich, alle Informationen und Kenntnisse, die sie aufgrund eines Kundenauftrages erhält, streng vertraulich zu behandeln. Ebenso sind alle Mitarbeiter sowie eingebunden Dritte in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen verpflichtet.

## 10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der Agentur Rössler Consult GmbH.